

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Zeitungspreis für Abonnenten beträgt für In- und Ausland pro Vierteljahr 120,- Mark. Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg, Rosinenstr. 4.

Immer fürde zum Ganzen und lauk Du selber kein Ganzes werden
***** Als dienendes Glied stehst an ein Ganzes Dich an *****

„Die Ameise“ erscheint jeden Samstag.

Inserate: Die 3spaltige Postzeile für Geschäftsleute 30,- Mark, im Arbeitsmarkt 20,- Mark. Für arbeitstuchende Mitglieder ist der Arbeitsmarkt nach wie vor frei.

Die Lohnrichtigstellung von Dresden.

Die rasende Feuerungswelle in den letzten Wochen bedingte, daß das bis zum 28. Januar laufende Lohnabkommen gekündigt und neue Verhandlungen anberaumt werden mußten. Sie wurden für den 27. Januar in Dresden bestimmt, wo sich die Kollegen Wollmann, Apel, Karl, Renninger vom Hauptbureau, Bredow, Hoffmann, Jahn von den Gauleitungen und Uhlmann-Dresden, in Vertretung Griesbachs, mit den Vertretern der berufsfremden Organisationen trafen, um die Forderungen aufzustellen. Sie gipfelten in einer Nachzahlung, einer entsprechenden Effektivlohnsteigerung und einer erhöhten Befähigungszulage. Noch am gleichen Tage wurden sie den Unternehmern überbracht und für Sonntag gemeinsame Verhandlungen bestimmt, bei denen Kollege Wollmann die Forderungen begründete. Die Unternehmervertreter hörten sich die Ausführungen an und zogen sich zu ihren Beratungen zurück. Als Ergebnis übermittelten sie später 50 Prozent Effektivlohnzuschlag und Ablehnung der Nachzahlung, ohne auf die Befähigungszulage einzugehen. Von unserer Seite wurde darauf mitgeteilt, daß das kein Entgegenkommen sei. Neue Verhandlungen wurden gepflogen, in denen die Unternehmervertreter sehr bestrebt waren, um die Nachzahlung herum zu gehen, wie die Sache um den heißen Brei. Sie gaben wohl indirekt zu, daß eine Art Abgeltung angebracht wäre, sie müßten sie aber aus prinzipiellen Gründen ablehnen. Es liege in dem Belieben der Arbeitnehmer, anzunehmen, in dem nunmehr gemachten Effektivlohnzuschlag von 55 Prozent könne auch eine Abgeltung enthalten sein, zum Ausdruck dürfe sie aber nicht kommen. Die während der Beratungen aufgetauchte Frage einer Sicherheitsklausel für die Zukunft (Lohnsteigerungen während einer Vertragsdauer nach einem bestimmten Index nachträglich vorzunehmen) fand ebenfalls keine Lösung. Die unbestimmte Haltung der Gegenseite, das Drehen und Wenden, die gebogene Auffassung über bestimmt festgelegte Begriffe, das Högern und völlig ungenügende Entgegenkommen bedingten, daß unsere Kommission eine bestimmte Antwort verlangte. Sie wählte den schriftlichen Weg, worauf der Vorschlag kam, im Interesse des Wirtschaftsfriedens unverzüglich unter einem Unparteiischen ein gemeinsames freies Schiedsgericht zu bilden, dem der gesamte Fragenkomplex zur Entscheidung vorgelegt würde. So wenig die Vertreter der feinkeramischen Industrie Entgegenkommen bisher gezeigt hatten, so wenig erwiesen sie bei der Frage über die Befähigung des Schiedsgerichts.

Erst nach längeren Verhandlungen mit den in Frage kommenden Herren und den Parteien kam eine Einigung zustande, nach der Regierungsrat Brand unter Mitwirkung von noch zwei Unparteiischen das Anerbieten annahm. Die Beratungen wurden für Dienstag im Arbeitsministerium angelegt und begannen.

Den Vorsitz hatte Regierungsrat Brand, mit ihm wirkten Dr. Böhme und Dr. Opitz als Unparteiische. Beisitzer waren von Unternehmerseite: Direktor Untucht und sächsischer Arbeitgebervertreter Fritsch als Berufsfremder; von uns die Kollegen Apel und Liebe als Berufsfremder. Bei der Konstituierung waren auch die Christen erschienen. Auf unseren Protest hin mußten sie aber bei Beginn der eigentlichen Verhandlungen den Saal verlassen. Es war verwunderlich, daß die Christen erschienen waren, denn sie hatten in Nr. 20 der „Keramarbeiterzeitung“ vom Jahrgang 1922 grobprecherisch erklärt, daß sie nun die Zeit der Verhandlungen nicht mehr mit dem Anhören sozialistischer Phrasen und mit Worten auf die Ergebnisse der roten Schiedsgerichtsursprüche zu verbringen hätten, daß sie auch darauf bedacht sein werden, Tarifabschlüsse zu erzielen, die sich sehen lassen könnten. Von ihren Taten haben sie bisher noch nichts besonderes sehen lassen können. Sie kamen schließlich wieder in eine rote Schiedsgerichtsursprüche und waren auch nicht abgeneigt gewesen, unsere vom Kollegen Wollmann gegebenen Begründungen anzuhören. Ihm antwortete der Unternehmervertreter Dr. Barne. Er brachte wieder die einigermassen annehmbaren Verdienste der paar Spitzenverdiener und tat so, als wären alle Beschäftigten der feinkeramischen Industrie gestellt. Eine Nachzahlung sei nicht berechtigt. Das Entgegenkommen für die letzten drei Wochen wäre ein genügender Ausgleich für die Leverage gewesen. Die feinkeramische Industrie marschiere mit ihren Löhnen an der Spitze der Industriellen. Sie könne wegen der Rohstoffsteuerung eine Belastung nicht mehr ertragen, sei aber immerhin bereit, etwas zu geben. Daß eine Nachzahlung berechtigt sei, könne von ihrer Seite nicht anerkannt werden, doch würde der gesamte strittige Fragenkomplex dem Schiedsgericht zur Entscheidung überlassen. Eine Sicherheitsklausel sei wegen der Kalkulation nicht möglich und dem Vertrags-

wesen gefährlich. Die Arbeitgebervertretung sei von dem Prinzip wieder abgekommen. Die Befähigungszulage zu erhöhen, sei nicht möglich. Darauf antwortete Kollege Karl in gebührender Weise.

Die Verhandlungen des Schiedsgerichts dauerten bis morgens 5 Uhr. Als Ergebnis kam folgender Spruch zustande:

I. In der schwebenden Lohnstreitsache zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie und dem Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands und den übrigen an diesem Vertrage beteiligten Arbeitnehmerorganisationen hat das von den Parteien eingesetzte Schiedsgericht folgenden Schiedsspruch gefällt.

1. Mit Wirkung ab 29. Jan. bis mit 11. Febr. 1923 ist für alle Orts- und Altersklassen ein Effektivlohnzuschlag in Höhe von 80 Proz. zu zahlen.

II. Von der Erhöhung sind ausgenommen die sozialen Zulagen und die Prämien.

III. Ueber die Erhöhung des Zehr- und Uebernachtungsgeldes der Ausfuhr usw. sollen die Vertragsparteien freihändig eine Verständigung suchen.

IV. Hinsichtlich der Befähigungszulage für das schon länger besetzte Gebiet kann im Schiedsgericht erst dann entschieden werden, wenn amtlicherseits die dazu nötigen

Die Abkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeitstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem der Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden soll, sogar eine praktische Notwendigkeit. Erst die Abkürzung der Arbeitszeit gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, als eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung. Professor Dr. Herlner.

Man hat überall beobachtet, daß die Arbeiter der Nationen mit kürzerer Arbeitszeit mehr leisten als die Arbeiter derjenigen mit mehr Arbeitsstunden. Professor Lujo Brentano.

Unterlagen beigezogen worden sind. Sobald diese Unterlagen eingegangen sind, hält sich der unterzeichnete Vorsitzende des Schiedsgerichts für verpflichtet, dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie und dem Porzellanarbeiterverband diese zuzustellen, damit nach Möglichkeit auch hier eine freie Verständigung erfolgen kann. Andernfalls wird das nächste Schiedsgericht sich mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

V. Ueber Zulagen für eventuell neubesetzte Orte sollen die Vertragsparteien von Fall zu Fall eine Verständigung suchen.

VI. Dieses Abkommen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Tagen zum Wochenende erstmalig zum 11. Februar 1923 gekündigt werden.

Dresden, den 30./31. Januar 1923.
gez. Dr. Opitz, gez. Brandt, Reg.-Rat, gez. Dr. Böhme, Reg.-Rat, gez. W. Liebe, gez. Luise Apel, gez. Carl Untucht, gez. Fritsch.

Vereinbarung
über das Zehr- und Uebernachtungsgeld für Kraftwagenführer, Kutscher und Belfahrer.

„Zwischen den unterzeichneten Organisationen wurde heute gemäß Ziffer III des Dresdner Schiedspruches vom 30./31. Januar folgendes vereinbart:

Mit Wirkung ab 29. Januar erhöht sich das Zehrgeld von 275 Mk. bezw. 480 Mk. auf 500 Mk. bezw. 875 Mk., das Uebernachtungsgeld wird von 550 Mk. auf 950 Mk. erhöht.

Im übrigen bleibt es bei den übrigen Bestimmungen.“
Dresden, den 31. Januar 1923.

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie.
Dr. Warnke.
Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Für G. Wollmann: Luise Apel, A. Karl.
Deutscher Verkehrsband. Hermann Rose.

Erläuterung zu I des Schiedspruchs.
Für den Fall, daß der im vorstehenden Schiedspruch festgelegte Effektivlohnzuschlag mit dem ab 15. Januar 1923 in Kraft getretenen Effektivlohnzuschlag zusammengelegt wird, gilt als Gesamtzuschlag 278 Proz.

Der Schiedspruch kann in keiner Weise befriedigen, weil er den Leverageverhältnissen nicht Rechnung trägt. Es wäre für die Vertragsparteien und für den von der Unternehmerkommission hervorgehobenen Wirtschaftsfrieden

besser gewesen, wenn eine freie Vereinbarung getroffen worden wäre. Wir führen das Hin- und Herbieten, das Unbestimmte bei den Beratungen auf die Befähigung der Arbeitgeberkommission zurück. Sie brachten aufeinander die Festigkeit und Geschlossenheit nicht auf und wurde unfehlbar auch durch den am Montag mitwirkenden Direktor Kuvera beeinflusst. Die erst im Prinzip anerkannte und dann wieder abgelehnte Sicherheitsklausel muß künftig von den Unternehmern Berücksichtigung erfahren; denn es ist ausgeschlossen, daß jede Woche Tarifverhandlungen sein können. Solange der Dollar so große Sprünge macht und die Warenpreise im gleiche Maße beeinflusst, müssen die Löhne jede Woche richtiggestellt werden; für die Dauer geht es nicht, daß die Arbeiterschaft mehreremale hintereinander so stark in ihrer Lebenshaltung durch Lohnausfall beeinträchtigt wird, daß die Arbeitskraft und der Arbeitswille darunter zugrunde gehen müssen. Wenn die Arbeitgeber nicht nur den Wirtschaftsfrieden, sondern auch die Arbeitsfreude ihrer überfleißigen Akkordschaffer erhalten wollen, dann müssen sie in irgendeiner Form dazu übergehen, einen Weg zu finden, in freien Vereinbarungen bessere und weniger schädlich wirkende Abschlüsse zu erzielen. Mehrere schlechte Abschlüsse hintereinander kann die Arbeiterschaft nicht mehr ertragen.

Der Kohlensteuerfandal.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Reichsregierung hat sich endlich veranlaßt gesehen, zu der Verschuldigung der Kohlensteuerföderung Stellung zu nehmen. WZW verkündet:

„Laut Verfügung vom 1. September 1922 ist die am 30. September fällige Kohlensteuer auf drei Monate gestundet worden. Die so gestundete Steuer ist am 31. Dezember fällig geworden und restlos bezahlt. Außerdem ist durch eine Verfügung vom 30. Oktober 1922 die halbe am 31. Oktober und die halbe am 31. Dezember fällige Kohlensteuer auf je drei Monate gestundet, so daß also die gestundete halbe Oktobersteuer am 31. Januar 1923 und die halbe, ursprünglich am 31. Dezember fällige Steuer am 31. März zu zahlen sind. Es ist also durchaus unzutreffend, daß gar keine Kohlensteuer bezahlt wäre, vielmehr ist allein im Monat Dezember 1922 eine Summe von 19,9 Milliarden Mark eingegangen. Im übrigen sind die Stundungsbeträge dem Garantienomitee längst bekannt. Die Gründe für diese Maßnahme sind zwingender wirtschaftlicher Natur; insbesondere war es der Mangel an flüssigem Geld, der sich beinahe seit Anfang September in beorgnis-erregender Weise geltend machte. Die Bergwerksbesitzer wären ohne diese Unterstützung des Staates den im Gefolge des Marksturzes auftretenden sehr erheblichen Lohnsteigerungen und den gerade damals durchgeführten Änderungen der Lohnzahlungsmodalitäten nicht gewachsen gewesen.“

Der Tatbestand ist also klar. Die Bergwerksbesitzer haben z. B. im September für 1 Tonne Fettsäurekohle 4105 Mk., davon 1140 Mk. für Kohlensteuer erhalten. Die 1140 Mk., die im September 78 Cents (1 Dollar = 1466 Mk.) wert waren, haben sie am 31. Dezember „restlos bezahlt“, d. h. zu einem Zeitpunkt, wo nur noch 16 Cents (1 Dollar = 7350 Mk.) galten. Die Bergwerksbesitzer haben also nur ein Fünftel der Steuer selbst getragen und vier Fünftel auf das Reich abgewälzt. Tatsächlich war ihr Gewinn sogar noch etwas größer, da der Kohlenpreis inzwischen auf mehr als das Fünffache (ab 1. Dezember 22 763 Mk.) gestiegen war. „Die Bergwerksbesitzer wären ohne diese Unterstützung des Staates den im Gefolge des Marksturzes auftretenden sehr erheblichen Lohnsteigerungen und den gerade damals durchgeführten Änderungen der Lohnzahlungsmodalitäten nicht gewachsen gewesen.“ Konnte man wirklich keine bessere Ansrede finden? Änderungen der Lohnzahlungsmodalitäten, die eine Verschiebung der Steuerzahlungen um ein volles Vierteljahr rechtfertigen sollen? Und die „sehr erheblichen Lohnsteigerungen“? Wenn unsere Reichsregierung es nicht ohnehin weiß, dann lese sie es doch im „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ vom 30. Dezember 1922 nach, daß vom August bis November der Anteil der Löhne und Gehälter am Verkaufspreis der Kohle von 41 auf 29 Proz. gesunken ist.

Das Reichsfinanzministerium scheint sehr stolz darauf zu sein, daß die Kohlensteuer im Dezember 1922 19,9 Milliarden Mk. erbrachte. Ja, ist das etwa viel? Im Dezember 1921 war der Ertrag 646 Millionen Mk., das heißt 3,4 Millionen Dollars, im Dezember 1922: 19,9 Milliarden Mk., das heißt nur 2,6 Millionen Dollars. Dabei war der Kohlenpreis inzwischen nicht weniger gestiegen als der Dollar, und die Kohlensteuer war inzwischen (ab 1. April 1922) verdoppelt worden!

Und wer hat denn die 19,9 Milliarden aufgebracht? Lehten Endes doch das Reich selbst. Denn bei einem Kohlenpreis von 22 763 Mk. und einem monatlichen Verbrauch von 1 1/2 Millionen Tonnen zahlte die Reichsbahn allein für die Kohlen, die sie verbrauchte, annähernd 10 Milliarden Mk. Kohlensteuer, und es ist keine Ueber-

treibung, wenn man behauptet, daß die übrigen jährlichen Ausgaben der Reichsbahn (Schienen, Schwellen usw.), die sachlichen Ausgaben der Post usw. und die persönlichen Ausgaben des Reiches (Gehälter und Löhne für die Beamten, Angestellten und Arbeiter) ohne die alles verteernde Kohlensteuer insgesamt annähernd 10 Milliarden niedriger gewesen wären. In den Monaten September, Oktober und November hätte das Reich ohne die Kohlensteuer sogar sicherlich ein geringeres Defizit gehabt als mit der Kohlensteuer.

Die Kohlensteuer wird stets eine teure Sache für das Reich sein. Bei der großen Rolle, die die Kohle direkt und indirekt im Haushalt der Reichsbetriebe wie im Haushalt der vom Reiche lebenden Personen spielt, wird das Reich, selbst bei gewissenhafter Eintreibung der Kohlensteuer, etwa ein Drittel davon selbst zu tragen haben. Um so weniger läßt es sich verantworten, daß das Reich den Bergwerksbesitzern bis zu vier Fünfteln der Kohlensteuer schenkt.

Die Verfügung vom 30. Oktober, wonach die halbe am 31. Dezember fällige Kohlensteuer erst am 31. März zu zahlen ist, muß sofort aufgehoben werden. Wenn die Bergwerksbesitzer die halbe am 31. Dezember fällige Kohlensteuer jetzt zahlen, haben sie infolge der Geldentwertung schon zwei Drittel geliebt, und das Reich, dem dann rechnerisch ein Drittel verbleibt, hat dieses ein Drittel schon in dem Preise der Reichsbahnkohlen usw. hingegeben. Bleibt die Stundung weiter bestehen, so setzt das Reich bei der Kohlensteuer wieder zu. Das darf nicht sein. Denn es gibt nichts Aufreißenderes, als eine Kohlensteuer, die die Vermögen der Armen aufs schwerste belastet, den Reichsten der Reichen die Taschen füllt und das Reich mehr kostet als sie einbringt.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Die Verschlechterung der Valuta, die als eine Folge der Befreiung des Ruhrgebietes vorausgesetzt wurde, ist jetzt in einem Maße eingetreten, das selbst die ärgsten Befürchtungen übertrifft. Die deutsche Mark ist im Werte auf den der Polentmarkt gesunken! Selbst die österreichische Krone, die in der bisherigen Zeit des mitteleuropäischen Valutaelends als der Typus der vollkommen zerrütteten Währung angesehen wurde, häßlich sich mehr und mehr dem Vorrangverhältnis zur Mark, wo man für eine Krone 85 Pf. zahlte. Vor Tagen kostete bereits eine österreichische Krone 55 Pf. Geradezu gewaltig aber hat sich der Wert der Mark im Verhältnis zu den Edelmetallen verschoben. Der Dollar kostet um 40000 Mark, an ihm gemessen ist also die Mark fast auf 1 Prozenten abgefallen oder auf ein Hundertstel Goldprennig gesunken. Ein derartiger Zusammenbruch der Währung trifft Deutschland ohne größtmögliche Vorbereitungen der Abwehr. Sprunghaft klettert die Preise. Die Löhne können ihnen, solange man sich nicht über irgendeine Form der Währungsstufung im Verhältnis zum Geldwert verständigt hat, auch nicht annähernd folgen, selbst wenn man von beiden Seiten, insbesondere von den Unternehmern, den guten Willen voraussetzt. Wenn sich die Preise wichtiger Lebensmittel, wie Schmalz und Margarine, die ganz naturgemäß stark mit der Valuta gleiten, innerhalb weniger Tage verdoppeln und verdreifachen, so bedeutet dies eben für breite, ständig wachsende Massen den Verzicht auf einen immer größeren Kreis von Nahrungsmitteln. Selten ist das mit derartiger Schärfe zum Ausdruck gekommen, wie in der letzten Zeit, wo die Unternehmer ausdrücklich ihre Bereitschaft zum Entgegenkommen in der Lohnfrage erklärt haben, und sie, soweit es sich im Augenblick überblicken läßt, mindestens vereinzelte auch durch die Tat zeigen wollten. Es ist eben unentbehrlich, über längere Frist hinaus Lohnregelungen zu treffen, wenn die Preise derart in die Höhe klettern und sich der Segen des freien Handels mit der Verstärkung des dringlichsten Lebensbedarfes ungehemmt auf die breiten Massen ergießt. Da aber ohnehin die Aufforderung, in Lohnfragen entgegenkommend zu sein, der Arbeiterklasse keine Rechte bringt und sie bei den Verhandlungen doch in hohem Grade auf das Wohlwollen der beteiligten Unternehmergruppe angewiesen sein wird, sind die Lohnhöhungen durchaus unregelmäßig und bei vielen Betrieben weit entfernt davon, auch nur annähernd der Geldentwertung Rechnung zu tragen. Denn selbstverständlich haben diejenigen Unternehmerkreise, die sich zur vermehrten Behauptung bereit haben, der Reallohn der deutschen Arbeiterklasse sei zu hoch, nicht auf einmal umgelernt, und so bleiben die Lohnregelungen immer auf einer unsicheren Grundlage. Gewiß ist auch der Gleitlohn keine Lösung der Lohnfrage. In so schwierigen Ubergangszeiten aber wie den gegenwärtigen sollte man ernsthaft danach trachten, auf irgendeine Weise die Lohnhöhe automatisch dem Geldwert anzupassen.

Wir leben nun einmal in Zuständen, wie sie selbst Oesterreich in seiner Währungsstürze kaum gekannt hat. Auch dort stürzte die Krone mit zeitweiligen Unterbrechungen nachfolgend ab. Aber immerhin hatte es mit bestimmten wirtschaftlichen Möglichkeiten zu rechnen. Seine Grenzen standen fest, und abgesehen von einigen Raubzügen, sind wesentliche Störungen und Eingriffe in seinen Wirtschaftskörper nicht erfolgt. Daß die Währung stürzte, und daß sie jetzt nach dem Verzicht einer Stabilisierung immer noch wankt, liegt hauptsächlich daran, daß Oesterreich in seiner ganzen wirtschaftsgeographischen Struktur ein krankhaftes Staatswesen ist, das die Folgen der Abtrennung blühender Industrie- und Agrargebiete noch immer nicht verschmerzen kann. Bei Deutschland liegt die Sache anders. Wir hatten alle Aussicht, die Kriegsvorgänge auch auf der eingeengten Rohstoffbasis und mit dem verkleinerten Nahrungsmittelpielraum zu überwinden. Geführt wurde es darin jedoch immer wieder durch die französischen Forderungen, durch die überhöhten Zahlungsforderungen der Entente, durch die Repressalien und Sanktionen, die jetzt mit dem Überfall auf das Ruhrgebiet gekrönt werden: Jetzt, nachdem das Ruhrgebiet unter feindsichtiger Okkupation steht, nachdem Kämpfe gegen militärische Willkür, Besatz und Produktion in diesem für die ganze deutsche Volkswirtschaft tragenden wichtigen Gebiete lahmgelegt, jetzt freilich ja in die Lage für Deutschland außerordentlich verschärft. Nahrungsmittel- und Rohstoffmangel, insbesondere die Einfuhr englischer Kohle derartigen erheblichen Beträge an Devisen, die auf verkümmerten und wichtigeren Stützen beruhenden Produktionsgebiete nur schwer erheblich gemacht werden können. In welchem Maße wir uns dieser Lage verschließen, das ist die Frage.

Daß die Reaktion mit dem Marksturz derart rapide fortgeschritten ist, liegt zu einem wesentlichen Teil an dem Mangel an organisierten Vorbereitungen für den schlimmsten Fall, der im Kampf um das Ruhrgebiet eintreten kann; die Abherrung des besetzten Ruhrgebietes von dem übrigen Deutschland durch eine Zollgrenze. Sie ist jetzt in Vorbereitung und kann jeden Tag in Kraft treten. Während man auf der einen Seite bemüht ist, die Ruhrbevölkerung vor den schlimmsten Folgen dieses Kampfes, vor Hunger und Not zu schützen, während man gleichzeitig in Geld und Naturalien veranfaßt, macht sich bereits die traurigen Elemente breit, die dem Krieg ihr Kapital verdanken, und die seitdem nicht ausgehorcht sind, die wilden Verkäufer und Händler, die auf die hohen Preise im Ruhrgebiet spekulieren. Vor zwei Gefahren:

Aufruf zur Hilfe für die Volksgenossen im Ruhrgebiet.

Mitten im Frieden haben französische und belgische Truppen deutsches Land besetzt unter Vorwänden, die niemand in der Welt über die wahre Absicht läuschen. Mitten im Frieden haben sie Belagerungs- und Kriegsrecht über deutsches Gebiet verhängt. Sie haben Beamte, weil sie geschworene Pflicht treu dem Staate hielten, ihres Amtes entsetzt und verhaftet und aus der Heimat verwiesen, Unternehmer, die sich unrechtmäßiger Gewalt nicht beugen wollten, ins Gefängnis geworfen und vor ein französisches Kriegsgericht gestellt, direkte Eingriffe in das Privateigentum vorgenommen, den Willen der freien Arbeiterschaft in den Dienst des französischen Imperialismus zu zwingen versucht.

Alle diese Verbrechen sind gescheitert am geraden und festen Willen aller Schichten der Bevölkerung, die in Treue zu Reich und Volk halten.

Alle Deutschen sind mit der Reichsregierung in dem Entschluß einig, weiter für Frieden und Freiheit mit den Waffen des Rechts zu streiten.

In diesem Kampf muß unsere Sache siegen. Aber bis sich das Recht durchsetzt, werden von unserem schwergeprüften Volke noch weitere Opfer gefordert. Schwere Not kann hierbei entstehen, sowohl an der Ruhr und im altbesetzten Gebiet, wie auch darüber hinaus im ganzen Reiche.

Wir wenden uns an die deutsche Wirtschaft mit dem Aufruf, diese Not als eine gemeinsame anzuerkennen, abzuwehren und zu überwinden, mit dem Aufruf, zu ihrer Lindrung die Herzen und die Hände zu öffnen, mit dem Aufruf, auch aus fernem Unterhalt zu geben, was möglich ist. Wer viel hat, schuldet viel. Aber es gibt keinen, der nicht auch an seinem Teil Schuldner ist.

Wirtschaftliche Not wollen wir lindern und durch solche Tat unser Volk in sich stark machen, dem Ausland aber zeigen, daß das deutsche Volk für Recht und Freiheit mit allen Kräften sich einzusetzen bereit ist.

Wir fordern daher Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, sofort für diese Zwecke Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Zahlungen nehmen entgegen die Reichsbank und ihre Nebenkassen, sämtliche Banken und Bankiers, Sparkassen und Genossenschaften unter der Bezeichnung:

„Ruhrhilfe“

(Abwehr des Einfalls ins Ruhrgebiet)

Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie vorangehend Opfer bringen in Höhe der vierfachen von ihren Angestellten und Arbeitern bereitgestellten Beträgen. Unternehmer, die eine im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung geringe Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigen, werden gebeten, ihren Beitrag entsprechend zu erhöhen. Arbeiter, Angestellte und Beamte wollen ihrerseits zunächst den Verdienst einer Arbeitsstunde opfern.

Um die Mittel schnell und reibungslos bereitzustellen, wird empfohlen, entsprechenden Abzügen bei Lohn- und Gehaltszahlungen zuzustimmen. Die Vereinbarungen sind zweckmäßig unter Mitwirkung der wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeitnehmer zu treffen.

Die Arbeitgeber werden den Ertrag des gemeinschaftlichen Opfers den obengenannten Annahmestellen überreichen. Die Verwaltung und Verwendung der Mittel liegt in den Händen eines „Verwaltungsausschusses“, der von den unterzeichneten Verbänden paritätisch zusammengesetzt worden ist. Ueber die Annahme von Spenden von Lebensmitteln ergehen durch die landwirtschaftlichen Organisationen besondere Aufrufe.

Der l. n., den 24. Januar 1923.

- Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungsunternehmungen. — Deutscher Handwerks- und Gewerbetag. — Hanfa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie. — Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels. — Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. — Reichsverband der Bankleitungen. — Reichsverband der Deutschen Industrie. — Reichsverband der Privatversicherungen. — Reichsverband des Deutschen Handwerks. — Reichsverband des Deutschen Verkehrsgewerbes. — Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels. — Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. — Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes. — Zentralverband des Deutschen Großhandels.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. — Deutscher Gewerkschaftsbund. — Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. — Allgemeiner freier Angestelltenbund. — Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. — Deutscher Beamtenbund.

Ist also Deutschland bedroht: Von der spekulativen Ausnützung der Tatsache, daß wieder einige zehn- oder hunderttausend Mann Beschäftigung der Lebensmittelpreise treiben, und daß infolgedessen die dort wohnende Bevölkerung selbst davon betroffen wird; dann aber davon, daß sich wesentliche Teile des Ernährungsbedarfes des übrigen Deutschland in das besetzte Gebiet verlagern, um da unter dem Schutze der französischen Bajonnette weiter verschoben oder auch nur festgehalten zu werden, bis die Mark weiter fällt und eine „lohnende“ Wiedereinfuhr nach dem übrigen Deutschland möglich ist. Hier muß ganz energig eingegriffen werden, wenn man überhaupt auf eine Milderung der zu befürchtenden Schäden hinarbeiten will. Weiter Kreisen des Volkes scheint es noch nicht klar geworden zu sein, daß die Kraftanpannung, die das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft jetzt auszustehen haben, mindestens ebenso groß, wenn nicht größer ist, als die während des Krieges. Es geht nicht an, durch blindes Herausfordern der Warenpreise bei zurückbleibenden Löhnen diese ganze Last auf die arbeitende Bevölkerung abzuwälzen. Es bedarf ordnender Eingriffe allerwärts. Die Regierung aber scheint die Schwierigkeit der Situation zu unterschätzen. So kam es, daß man bei ihrem Antritt sie feierte, als der Dollar von 8000 auf 7000 fiel, nachdem das Kabinett Wirth wenigstens die ersten Vorbereitungen, wenn auch in kleinen Schritten zur Verhinderung der Auswanderung der Devisenspekulation getan hatte, daß man aber jetzt schweigt, wenn der Dollar auf 40000 und darüber klettert, wenn etwas von tatkräftigem Vorgehen hört, außer zügellosen Ratsschlägen.

Die letzte Zucht bleibt immer die Notenpresse. Als der Reichsfinanzminister diesmal seinen Etat vorlegte, der mit einem Defizit von 1,4 bis 1,6 Billionen Mark rechnet, war es lediglich der Redner der sozialdemokratischen Fraktion, der auf die wahren Fragen des Etats einging und eine stärkere Belastung des Volkes forderte. Die Bürgerlichen beschränkten sich auf eine Mahnung zur Geschlossenheit und zum Vertrauen in die Regierung. Es ist nicht zu verkennen, daß gerade die gegenwärtige Situation eine einheitliche Finanzpolitik des Reiches außerordentlich erschwert. Das sollte der Grund sein, die schwachen Finanzträger in aller Sachlichkeit zu behandeln und um Abhilfe zu bitten. Nichts ist verhänglicher, als der unfähige Optimismus. Die Börse läßt ihre Freude daran, daß der Dollar steigt und daß mit dem phantastischen Steigen der Aktienkurse die auf dem Sachbesitz ruhenden Steuerlasten verhältnismäßig eher geringer als größer werden. Das Volk aber, das zwischen der Scala des Marksturzes und der Charaktere der Notensumme dem Abgrund entgegen taumelt, hat das Recht zur Forderung, daß einschneidende Abwehrmaßnahmen sowohl auf wirtschaftlichem wie auf finanziellem Gebiete getroffen werden. Und es hat die Pflicht dazu, gerade wenn es keine Kraft in den Dienst der Abwehr des Anschlages auf die Ruhr stellt und verhindern will, daß diese Kraft vorzeitig erlahmt.

Entschädigung

der Weisker im Schlichtungsausschuß.

Es muß sehr oft festgestellt werden, daß die Weisker im Schlichtungsausschuß nicht wissen, welche Entschädigung sie für ihre Amtstätigkeit zu bekommen haben. Zur Aufklärung diene daher folgendes:

Nach dem Rundschreiben des Reichsfinanzministers vom 12. Dezember 1922 (veröffentlicht im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 2/1923, Seite 49) soll die Aufwandsentschädigung jeweils nach dem Tagegeld für Reichsbeamte, Stufe III bei Dienstreisen, berechnet werden. Es sind hiernach zu zahlen für die ersten zwei Stunden 1/10 und für jede weitere angefangene Stunde 1/10 mehr von dem Betrage, der als Tagegeld festgesetzt ist. Dauert eine Sitzung länger als 9 Stunden, dann ist 1/10, also der volle Tagegeldbetrag der Stufe III für Reichsbeamte bei Dienstreisen, zu zahlen. Das Tagegeld betrug für Monat Dezember 1922 1200 M., ab 1. Januar 1923 1550 M. in der erwähnten Stufe.

Es betrug demnach die Aufwandsentschädigung im Monat Dezember 1922 bei der kürzesten Sitzungsdauer 240 M., und bei mehr als 9 Stunden 1200 M. Ab 1. Januar 1923 beträgt die Aufwandsentschädigung für Arbeitgeber, wie für Arbeitnehmer bei einer Amtstätigkeit

bis zu 2 Stunden	310 M.
bei einer angefangenen 3. Stunde	465 "
" " 4 "	620 "
" " 5 "	775 "
" " 6 "	930 "
" " 7 "	1085 "
" " 8 "	1240 "
" " 9 "	1395 "
bei mehr als 9 Stunden	1550 "

Mit dieser Entschädigung gilt für Arbeitgeber auch ein eventuel러 Verdienstausfall als abgegolten.

Anders aber für die Arbeitnehmerbeiträge, diesen wird der Verdienstausfall, den sie durch Teilnahme an der Sitzung erleiden, auf Antrag vergütet. Es ist aber notwendig, eine kurze Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen, worin dieser den Verdienstausfall bescheinigen muß. Wird aber den Beiträgern im Schlichtungsausschuß der Verdienstausfall erstattet, dann erhalten diese als Aufwandsentschädigung nur die Hälfte der oben angeführten Sätze.

Als Zeit der Amtstätigkeit gilt für außerhalb des Sitzungsortes wohnende Weisker auch die Zeit der Hin- und Rückfahrt und die notwendige Wartezeit. Als Fahrkosten erhalten die Weisker, welche die Eisenbahn benutzen, den Betrag 2. Klasse, und bei Benutzung von Schiffen den der 1. Klasse erstattet.

Die Aufwandsentschädigung ändert sich jeweils mit einer Änderung der Tagesgelddräge für Beamte des Reiches. Der Verdienstausfall wird nur auf Antrag erstattet.

S. Feldmann, Neuhaßensleben.

Reorganisierung der Unterstützung für ausgesteuerte Mitglieder.

Die mangelhafte Hilfe von allen Unterstützungseinrichtungen im kapitalistischen Staate für kranke, invalide Arbeiter, denen wohl, solange sie gesund sind und für die Kapitalisten und deren Klassenstaat fromen, eine gewisse Beachtung geschenkt wird, die aber nach Verbrauch ihrer Arbeitskraft, größtenteils vorzeitig hervorgerufen, weil die Kapitalisten (um eines der wichtigsten Gebiete herauszugreifen) auf dem Gebiete der Hygiene, nicht minder aber auch auf dem der Entlohnung jeder Einsicht bar sind und die bei ihnen beschäftigten Arbeiter nur als Ausbeutungsobjekte betrachten, achlos beiseite geschoben werden, hat die Gewerkschaften veranlaßt, helfend und einsetzend für ihre kranken, invaliden Mitglieder einzustehen.

So ist in unserem Verbande der Brauch „Anrufe“ für solche in Not geratene Mitglieder eingeführt. Nun sollte man meinen, auf einen solchen Aufruf hin würde schnell durch Zeichnungen der Zahlstellen zusammengebracht, daß, wenn man alle Begleiterscheinungen der heutigen Zeit mit in Rechnung stellt, mindestens eine vorübergehende Hilfe für das betreffende Mitglied geschaffen würde. Die Tatsachen lehren das Gegenteil. Das Ergebnis, im günstigsten Falle bis 8000 Mark, ist wirklich für die aufzufindende Zahlstelle sowohl, als auch für das neileidende Mitglied, dem der Betrag zugedacht ist, eine arge Enttäuschung und ungeeignet, seinen Zweck zu erfüllen. Doch auch verwaltungstechnisch gesehen, ist die jetzige Handhabung dieser Aufrufe unhaltbar geworden. Wenn man bedenkt, daß manchmal 30 M. von einer Zahlstelle abgeführt werden, während für diesen Betrag eine Kostenvorweisung mit gleich hohen Postkosten zur Hebrmittelung notwendig ist, so ergibt sich der Widerspruch dieser Sache. Verbandsgebetter sind es, die hier unnötig vergeudet werden. Hinzu kommt: die Finanzsprudung der „Ameise“ für die Aufrufe sowohl, als auch die Quittierung der Beträge rauben uns ein Stück von dem kostbaren, bringens für notwendige Zwecke zu gebrauchenden Raum.

Zwei Gesichtspunkte treten also klar in Erscheinung: einmal die ungenügende Hilfe bei solchen Aufrufen, zweitens die Unfindlichkeit, Zeitvergeudung und Geldverschwendung bei der Hebrmittelung.

Eine Vereinfachung und zu gleicher Zeit Vervollkommnung liege sich wohl ohne Schwierigkeit herstellen. Fürs Erster dürfte es genügen, wenn jede Zahlstelle dem Hauptkassierer mit anderen Nachrichten mitteilen würde, wieviel sie für jeden Aufruf abführen will. Am Quartalschluß findet dann eine gegenseitige Verrechnung statt. Der Hauptkassierer wäre dadurch in der Lage, das Geld schnellstens der nachsuchenden Zahlstelle (nach erfolgter Genehmigung durch den Hauptvorstand) zu überweisen.

M. Heinrich, Vors. d. Zahlstelle Triptis.

An die Vorstandsmitglieder der Betriebskrankenkassen!

Auf der Hauptversammlung des Verbandes zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen, Eich-Offen, am 14. u. 15. Juni 1922 in Rassel wurde die Forderung der Verbändertreter auf paritätische Besetzung der Verbändertreterorgane — Vorstand und Ausschuss — von den Unternehmern vertreten, welche die Mehrzahl der Mandate inne hatten, abgelehnt. Es wurde den Verbändertretern nur ein Drittel der Sitz zugestanden. Die auf der Hauptversammlung anwesenden Verbändertreter haben eine Kommission, bestehend aus mehreren Berliner Kollegen (Vorstandsmitglieder von Betriebskrankenkassen) eingesetzt und sie beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten bezw. durchzuführen, welche zur Durchsetzung der Forderung auf paritätische Besetzung der Verbändertreterorgane erforderlich sind. In wenigen Monaten wird die nächste Hauptversammlung der Spitzenorganisation der deutschen Betriebskrankenkassen stattfinden. Es ist dringend erforderlich, daß die notwendige Verbindung zwischen den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Betriebskrankenkassen in allen Teilen des Reiches und der obengenannten Kommission hergestellt wird. Wir richten deshalb an alle arbeitenden Vorstandsmitglieder die dringende Bitte, ihre Adressen an die folgende Berliner Kommission, z. H. des Kollegen Johann Köppler, Berlin N. 20, Wellerstraße 20, 2 Tr., einzufenden. Alle sonstigen Mitteilungen und Anfragen sind an die gleiche Adresse zu richten.

Aufruf zu den Neuwahlen von Betriebs-, Arbeiter-, Angestelltenräten und Betriebsoblenen.

Die Neuwahlen der Betriebsräte in den Jahren 1921 und 1922 sind von den Gewerkschaften einheitlich in den Monaten März, April durchgeführt worden. Wir fordern hiermit die örtlichen Körperschaften des ADGB und des Ufa-Bundes auf, in Gemeinschaft mit den örtlichen Betriebsrätezentralen bzw. Betriebsräten auch für 1923 gemeinsame Termine festzulegen, in welchen

in allen Betrieben

Neuwahlen der Betriebsräte

zunehmen. Auch diejenigen Betriebsvertretungen, welche aus anderen Gründen erst im Laufe der Monate Mai bis Dezember 1922 gewählt worden sind, sollen ihre Amtsperiode gemeinsam mit den Betriebsvertretungen, deren Wahlzeit März/April 1923 abläuft, Neuwahlen vornehmen, um auf diese Weise zur einheitlichsten übereinstimmenden Wahlpflicht kommen.

So erstrebenswert in vieler Beziehung die einheitliche Durchführung der Neuwahlen ist, so empfiehlt es sich trotzdem, auf die sogenannten Saisonbetriebe entsprechende Rücksicht zu nehmen. In Unternehmen, die im Spätsommer oder Herbst die größte Anzahl Arbeitnehmer beschäftigen, z. B. Warmwasserfabriken, Zuckerraffinerien, Betriebe der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, ist es also zweckmäßiger, einen diesen besonderen Verhältnissen angepassten Wahltermin festzusetzen, welcher dann den in Frage kommenden Gewerkschaften nach Möglichkeit mitzuteil zu geben ist.

Der 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, Leipzig 1922, hat bekanntlich zu der Frage „Betriebsräte und Gewerkschaften“ Stellung genommen. Die höchste Körperschaft der freiwirtschaftlichen Arbeitnehmer hat zu den Wahlen der Betriebsvertretungen nachstehenden Beschluß mit sehr großer Mehrheit gefaßt:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Ausstellung der Wahlzettel erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der in den Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Wahlverfahrenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des Ufa-Bundes angehören und, wenn sie Angestellte sind, bei einer dem Ufa-Bund angehörender Organisation Mitglied sein. Die Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Eignung und politische Strebhaftigkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des Ufa-Bundes anzustreben. Wahlkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem Ufa-Bund oder dem Ufa-Bund angehörender Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Es ist selbstverständliche Pflicht aller Gewerkschaftsangehörigen, ihre selbst geschaffenen Organe zu beachten, so daß die Wahlen nur nach den in diesem Beschluß niedergelegten Grundsätzen durchgeführt werden dürfen.

Wir weisen noch eindringlichst darauf hin, daß alle Arbeitnehmer, Arbeiter sowohl als Angestellte, sich an den Wahlen beteiligen müssen.

Beteiligt sich eine Gruppe nicht, so verliert sie alle Rechte, die sich aus dem Betriebsrätegesetz ergeben, insbesondere den Anrecht in der jetzigen schwierigen Situation so wichtigen Entschlüsselungsrecht. Auch wird von gewisser Seite, worauf wir nicht unterlassen wollen hinzuweisen, bestritten, daß, wenn eine Gruppe sich an der angesehnen Wahl nicht beteiligt, diese während des laufenden Wahljahres noch nachträglich diesen Fehler wiedergutmachen kann. Eine derartige Gruppe von Arbeitnehmern (Arbeiter oder Angestellte) müßte also für ein ganzes Jahr ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz verzichten.

Wie die Arbeitnehmer täglich erneut dafür eintreten müssen, Rechte zu wahren, und wie es mithin selbstverständliche Pflicht aller Arbeitnehmer sein muß, sich in ihren Gewerkschaften zusammenzuschließen, so ist es ebenso selbstverständliche Ehrenpflicht aller Arbeitnehmer, errungene Rechte auszuüben und zu erneuern.

Deshalb darf sich niemand von der Wahl zu den Betriebsräten ausschließen.

Kein Betrieb, für welchen eine Betriebsvertretung zuständig ist, darf ohne eine solche Betriebsvertretung sein.

In dieser Zeit der schweren Not ist es um so dringender notwendig, daß unsere Anweisungen genauestens beachtet werden.

Ruf zur Betriebsrätewahl 1923!

Geschäftsführende Anschrift der gewerkschaftl. Betriebsrätezentrale des ADGB und des Ufa-Bundes.

Dem Verfall entgegen.

Das Leben ist heute mehr ein Kampf denn je. Wie der arme Arbeiter um das tägliche Brot kämpft, so kämpfen die Organisationen, die die Arbeiter ins Leben gerufen haben, mit der Vorkriegsenergie gegen den Verfall.

Am 21. Januar hatte die Berliner Volksbühne, E. W. Funkhauer, die Berliner Gewerkschaften zu einer Werksammlung eingeladen. Neben Abwicklung eines vorläufigen Programms wurde den Gästen in deutlicher, ungeschwätzter Weise von der Leitung der Volksbühne die augenblickliche Lage des Kulturwerks, einer Schöpfung der Arbeiterschaft, dargelegt. Die andauernde Entwertung der Mark brachte es wie überall in den täglichen Leben mit sich, daß infolge der Entwertung der Materialien und Löhne eine Erhöhung der Preise einleiten mußte. Die Leitung der Volksbühne hat sich vor diesem Schritt gewehrt, er suchte aber unterzogen zu werden, um diese Bildungsstätte dem arbeitenden Volke zu erhalten.

An Euch, Kollegen, ergeht heute die Mahnung: Helft der Volksbühne in dieser Stunde der Not! Werbt in den Betrieben und in den Versammlungen neue Mitglieder für eine neue geistige Bildung, die ein Wert der Arbeiterschaft ist.

Von der Keramikindustrie.

Verfälschung in der Tonindustrie. Die Generalversammlung der Keramik-Werke, Witten i. Markt, genehmigte den Verkaufsvertrag mit der Union Keramiker Tonindustrie, Akt.-Ges., in, und beschloß demgemäß die Erhöhung des Stammsatzes von 4 800 Mk. auf 23,2 Mill. Mk. auf 28 Mill. Mk. und den neuen Aktien werden 10 Mill. Mk. zum Erwerb der Berliner Tonindustrie, Akt.-Ges., verwandt. Von den Aktien übernimmt die Bankfirma Gorbly & Co. mit der Verpflichtung, sie den bisherigen Aktionären in Verhältnis zu 100:192 zum Bezuge anzubieten. 2400 Aktien werden als Prämie ausgestellt und von der Firma Lehner von Eisenberg übernommen. Wie die Verwaltung mitteilte, sind alle Werke der Firma voll beschäftigt und mit Aufträgen auf Monate hinaus versehen.

Preiserhöhungen. Der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken erhöhte die Verkaufspreise für Niederspannungsmaterial aus Porzellan und Glasit ab 26. Januar 1923 bis 5. Februar um 7200 bis 10 800 Proz. — Von den Vereinigten Hochspannungsfabrikanten-Werken, G. m. b. H., Berlin, wurden die bisherigen Verkaufspreise von 6800 auf 10 400 Proz. erhöht. Die Erhöhung macht rund 52 Proz. aus und gilt vom 26. Januar bis 5. Februar 1923.

Fachschulöffnung in Karlsbad. Am 2. Januar 1923 wurde die neuerrichtete Porzellanfachschule in Karlsbad im Beisein vieler Körperschaften und Fachvertreter eröffnet.

Aus unserem Beruf.

Wahren. Bei der Firma Porzellanfabrik Emil Schlegel, Bayreuth werden den Beschäftigten neben ungenügender Bezahlung auch noch andere Schwierigkeiten gemacht, die das Arbeiten dort zu Qual werden lassen. Entlassungen sind an der Tagesordnung. Gießerinnen und Garnierinnen verdienen nicht einmal ihren Mindestlohn und müssen die Gerichte anrufen. Sonst mangelt es auch an allen Ecken und Enden. Diese und andere Gründe haben den Hauptvorstand veranlaßt, über den Betrieb die Sperre zu verhängen. Verbandsmitgliedern werden gebeten, dort keine Arbeit anzunehmen.

Berlin. **Achtung, Galanteriemaler!** Die Firma Helzel, Kunstgewerbliche Malerei, Berlin, Poststr. 12, ist geleert. Schon des öfteren gaben die Ausbeuter und Schmarbaderpraktiken des Herrn Helzel Anlaß zu Differenzen; doch die erfolglose Klageerhebung des Vertrauensmannes schlug dem Jah den Boden aus, und die Kollegen legten daraufhin einmütig die Arbeit nieder.

Berlin-Charlottenburg. Nach Verhandlungen mit der Gegenpartei sind für Februar folgende Lohnsätze für Schilbermalere abgehandelt worden: 1. bis 15. Februar Schilbermalere 1. Klasse und Umacher 75 Mk., 16. bis Ende Februar 1. Klasse und Umacher 850 Mk., Schilbermalere 2. Klasse und Umacher 10 Mk. weniger.

Düsseldorf. Der Streit der Schilbermalere Düsseldorf ist mit Erfolg für unsere Kollegen in der Weise beendet, daß der Lohn der Schilbermalere in Zukunft 5 Proz. über den Lohn der Stubenmalere steht. Reicher erhalten 8 Proz. mehr.

Farge. Die Bahllstellenverwaltung wartet alle Facharbeiter vor Arbeitsaufnahme in Farge, da die Verdienste nicht ausreichend sind.

Mitglieder! Wahrt Eure Rechte! Zahl Eure Beiträge in Höhe eines Stundenlohnes! In der Woche vom 11. bis 17. Februar ist der 7. Beitrag fällig.

Schauberg. Schon seit Jahresfrist, ja, man möchte sagen, seitdem die Firma Gebr. Behr besteht, kam es im Schauberg Betrieb nie so recht zum „Klappen“. Während andere Fabriken noch vollauf beschäftigt waren, war es bei uns ein fortwährendes Hin- und Herpendeln zwischen Aussetzen und Kurzarbeit. Die ersten Ursachen dazu waren hauptsächlich Maschinendefekte, Fehlen von Ersatzteilen zu Maschinen, Betriebsstoffmangel usw. Später und in letzter Zeit waren Kohlen- und Aufstragemangel der Hemschuh in der Produktion. Den Kohlenmangel zu beheben, gelang der Firma nicht, dagegen dem Betriebsrat wiederholt. Aber Aufrträge konnte dieser leider nicht so leicht herbeischaffen. In letzter Zeit kam nun auch noch Mangel an allerhand Rohstoffen hinzu. So warten die Arbeiter auf eine Sorte Kapellton wohl schon 7 bis 8 Wochen. Sie wird kaum mehr kommen. Auf die Vorkellungen und die Vorschläge des Betriebsrates hat die Betriebsleitung Achselzucken und viele Redensarten; aber besser wird es nicht. Man gewinnt allgemein den Eindruck, als läge der Betrieb im Sterben. Die nötige Wärme und Helligkeit sind auch vorhanden. Infolge dieser Umstände und Mängel an allen Ecken und Enden ist die Belegschaft zu dauernder Wechselarbeit gezwungen. Die Arbeit macht nicht Freude, sondern Verdruß. Mancher Kollege, der sich beim Erwachen an die Arbeit des Tages denkt, wird vom Grauen erfaßt. Die alten Arbeiter, die 25 bis 30 Jahre im Betriebe sind, können sich nicht entsinnen, unter solchen Umständen schon gearbeitet zu haben. Da ist es kein Wunder, wenn die Belegschaft innerhalb Jahresfrist von über hundert auf etwa sechzig zurückgegangen ist. Was nun die obigen Zustände nicht schon fertig gebracht haben, werden wohl die allwöchentlichen Lohnschildereien und das Auftreten sowie die Handlungsweise des Betriebsleiters Kühnlenz (ein früherer „Auchkollege“) vollends erreichen. Anscheinend jenseits schlechter Laune, geht er stürzend, wütende Mienen umherwerfend, durch den Betrieb; Kleinigkeiten regen den Mann auf, daß er sich zum Brüllen hinreißen läßt. Ausbrüche, wie: „Ihr Dohren!“, oder „Ihr Säue!“ (wie 14jährige Mädchen geheißen wurden) kann man dann von dem „Vorgelegten“ hören, der für seine Person viel Ehre beansprucht. Erwärmt sich jemand am Ofen die vor Kälte erfrorenen Hände, so wird er weggejagt; mit den Worten: „Widerrebe, gibt es nicht. Erst kommt die Arbeit, dann das Einheizen“, treibt er die Leute an. Jedermann weiß, daß erst geheizt werden muß, damit die nassen Hände nicht erstarren. Mit geballten Fäusten suchend, Ohrfeigen anbietend, sich die Zeit von 1914 wünschend, kann man ihn rufen hören: „Ein Kühnlenz schafft Ordnung in Schauberg; da lasse ich mir weder vom Betriebsrat, noch vom Bahllstellenvorstand was dreinsagen!“ Wie es aber mit dieser Ordnung aussieht, kann jeder beim Betreten der Fabrik erkennen. Zum Erhalten oder in die Höhe bringen eines veralteten Betriebes, wie Schauberg ist, muß man außerordentliche Sachkenntnisse und große Geduld haben, und die fehlen. Die eigene Person kommt erst in zweiter Linie. Die Belegschaft ist der Ansicht, daß der ganze Betrieb in falsche Hände geraten ist.

Coran. Im Betrieb E. & C. Carstens ist ein gewisser Fiedler als Betriebsleiter tätig. Sein eifrigstes Bestreben ist, die Leute zu schikanieren. Eine Anzahl Dreher verließ deshalb schon den Betrieb, weil sie einen ruhigeren Arbeitslohn erzielten. Überstunden sind an der Tagesordnung. Beht sich ein Arbeiter, weil es vielfach Ansturm ist, dagegen auf, so erfolgt sofort seine Veretzung im Arbeitsverhältnis. Der Betriebsrat hat fortwährend Streitigkeiten zu schlichten. Einem Funktionär machte Fiedler den Vorschlag, sich nicht mehr um Verbandsangelegenheiten, sondern nur um sein eigenes Wohl zu kümmern. Wenn er das befolge, so werde schon für Lohn gesorgt. Einem anderen tätigen Kollegen ist der Betriebsleiter heftig gram. Wenn der nicht gehe, so gebe er die Arbeiterschaft wäre froh, wenn Fiedler ginge. Was er in seinem Verhältnis mit den Beschäftigten für „Vorzüge“ besitzt, fehlt ihm an Sachkenntnis. Der Scherbenhaufen, aber nicht die Produktion wird größer. Das ist natürlich eine besondere Begabung, die auch durch andere Eigenschaften ins rechte Licht gerückt wird. Beweise darüber kann wohl der verprügelte Buchhalter geben. Der Lohn einiger Spitzerbediener in der Malerei ist dem Fiedler zu hoch. Er beargwöhnt nicht, daß die Kollegen ihre Gesundheit dabei opfern. Eifriger Arbeitswille wird schlecht belohnt; denn Obermalere Hümmel aus Kronach kalkuliert die Preise nach seinen Berechnungen und Methoden. Da sind natürlich so gehalten, daß sie bei einem Erwerb bis 40 Pf. Unterschied zwischen Blankenhain und Coran hier mit

reicherer Ausführung) ergeben. Der Jahrstahl darf von den Malern nicht zum Geshirrttransport benützt werden, dafür wird beim Türanzumachen mehr Geshirrt verschlagen und den Malern die Arbeit vereitelt. Aller äußerer Anstrich kann die Absichten des Betriebsleiters Fiedler nicht verbeden. Die Arbeiterschaft wird ermahnt, alle Verpfechtungen des Genannten den leitenden Verbandsfunktionären zu melden. Je schwerer die Zeit, desto fester muß der Zusammenschluß der Arbeiterschaft sein. Kolleginnen, die in der Mehrzahl sind, müssen sich fester an die Kollegen anschließen und vollständiges Vertrauen zur Organisation haben, dann kann kein Fiedler ein Regiment führen, das gegen die Belegschaft gerichtet ist.

Berichtigung. In dem Artikel: „Preisbildung — Preise — Löhne der feinkeramischen Industrie“ sind infolge Abwesenheit des Redakteurs einige Fehler stehen geblieben. Sie werden darin berichtigt: Zeile 28, zweite Spalte, muß es heißen: Wenn das Duzen in weiß von der Fabrik um 3 Mk. verkauft wurde. Zeile 39: ähnlich, nicht ähnliche. Spalte 3, Zeile 1 ist zu lesen: Als Berechnungs- und Wertmaßstab dient der Dollar. Zeile 29, dritte Spalte nicht mühen, sondern müssen. In der 72. Zeile muß gelesen werden: denn der durch den geringwertigen Arbeitsanteil gestiegene Produktwert.

Versammlungsberichte.

Berlin-Charlottenburg. Die Januarversammlung wurde seit einigen Jahren von der Bahllstelle als Monatsabend abgehalten. Im vorigen Jahr führten junge Freunde unserer Bahllstelle als Hauptpunkt des Abends Glasorrenners „Arbeiterversammlung 1848“ auf. Das Stück wurde von Lautenspiel und Gesang eingeleitet und es war für alle ein unterhaltender Abend, der ihnen zeigte, daß man auch Anno 1848 den Fortschritt durch Pastor Symp und Geheimrat Marquardt schon hemmte. In diesem Jahr gab die Verwaltung ihre Zustimmung, den Abend als einen kulturpolitischen Abend auszuhalten. Es war ein Experiment, das die Verwaltung damit unternahm, die üblichen Unterhaltungsabende mit Wein- und Wodka- und Gesang abzuschaffen. Vorjüngender Kollege Vurmann wies in seiner Einleitungsrede darauf hin, daß wohl in der Technik in den letzten Jahrzehnten ungeheure Fortschritte gemacht sind, dagegen aber die Moral und geistliche Gewinnung kaum einen höheren Stand hat als vor Jahrzehnten. Es tut uns vor allem eine Reform unserer Denkweise not. Ein anderer Geist muß bei uns eingehen. Daß mit Fiksen getretene Rechte muß zur Geltung im öffentlichen Leben kommen, dann wird Teufel und Erlindergeist nicht zum Vorkommen, sondern zum Nutzen der Menschheit benutzt werden. Von der freien Schule Spandau schilderte dann Lehrerin Toni Tesken, unter was für Mühen und Kämpfen der Eltern, Kinder und Lehrer gegen die Schulreaktion und Herrn Böhm die freie Schule zustande kam. Es wurden dann diese ungezogenen Religionen Kinder vorgeführt und sie zeigte ihre täglichen Gymnastik- und Atemübungen, die in einem hohen Stille, in dem der Körper nirgends dingeengt wird, ausgeführt werden. Dann führten Jungen und Mädchen gemeinsam Reigen und Tänze vor. Soviel man hören konnte, waren alle der Ansicht, daß es zu wünschen wäre, daß recht viel solcher Schulen gegründet werden würden, und daß recht viele Kinder so frei und froh erziehen werden würden, wie diese. Ein Kollege sagte mir ganz bezeichnend, diese Kinder werden sich ganz sicher später ihre Religion bilden und brauchen dazu nicht die staatl. approbierte und genehmigte Bibel. Es wäre zu wünschen, daß recht viel Kollegen, angeregt durch das gute Beispiel, ihre Kinder aus den staatl. Drehschulstalten, genannt Konfessionsschulen, herausnehmen und in die freien (weltlichen) Schulen schickten. Elisabeth Druck trug darauf aus deutscher und russischer Literatur vor. Ein Märchen von Eisen, das nicht mehr Schwerdt, sondern Kfuglichbar werden wollte. Heines „Weber“, Dostojewski und zum Schluß Tolstoi „Der Fremde und der Bauer“, welches besonders gefiel. Eine Freie Jungen vom Turnverein „Fichte“ zeigte an Barren, Streibungen und beim Pyramidenbau ihre Leistungen und sprachen auf, im Arbeiter-Turn- und Sportratel Körperkultur zu treiben. Ganz besonders freuten wir uns, daß eine große Anzahl Freunde und Kollegen aus der Jugendbewegung gekommen waren, um mit den Gewerkschaften und dem Verband im besonderen in Färsung zu kommen. Es darf aber nicht verhehlt werden, daß die Jugend von den Kollegen nicht den Eindruck mitgenommen hat, der im Interesse einer guten Zusammenarbeit nötig gewesen wäre. Im Vorfeltraum hatte inzwischen eine Anzahl Kollegen den Getränke, die aus der Verarbeitung von Getreide gewonnen werden, stark zugesprochen. Ein dichter Zigarettentraum füllte den Raum und einige Schieren schon die Horizontale und Vertikale zu verwechseln. Aus dem Stimmungswoge war dann noch deutlich zu vernehmen, vom Gesangsverein intoniert: „Schäumende Becher, die geben Kraft.“ Wir wissen aber alle, die wir es mit der Jugend ernst nehmen im Aufbau einer neuen Kultur, daß uns eine solche Kraft nichts nützen kann, ebensowenig wie ein Feuerwerkkörper leuchten kann. Es besteht die Gefahr, wenn die Kollegen nicht für ein paar Stunden einmal Selbstheherrichtung aufbringen, dann wird die Jugend, die für solche Attribute bürgerlicher Kultur kein Verständnis hat, nicht in die Gewerkschaften hinein, sondern neben den Gewerkschaften hinaufwachen.

Oreufen. Die Zahstellensammlung beschäftigte sich mit dem letzten Lohnabkommen. Die Anwesenden protestierten, es wäre keine Lohnaufbesserung, sondern ein Lohnabbau, da von Tag zu Tag die Teuerung zunehme. Die Unternehmer wissen das ganz gut, sie wollen es aber nicht wissen. Weiter verlangen die Kollegen in Zukunft von der Kommission, dahin zu wirken, daß ein eigentlicher fester Grundlohn gefordert und daß die Prozentrechnung abgeschafft wird. Es hört sich z. B. hoch an: 90 bis 110 Proz. in Wirklichkeit ist es lächerlich gering. Es gibt Kollegen, die bei der Prozentrechnung nicht wissen, was der Grundlohn ist. Sie können sich den Lohn nicht ausrechnen. Es ist sehr wünschenswert, aber auch nicht zuviel verlangt von der Kommission, wenn sie bei der nächsten Lohnverhandlung dahin wirkt. Die Bahllstelle bittet die anderen Bahllstellen des Porzellanarbeiterverbandes, ebenfalls darauf hinzuwirken.

Marktredwitz. Die große Teuerungsmesse, die infolge der Nahrungsmittelgegenwärtig ganz Deutschland überflutet, läßt wohl bei jeder Proletarierfamilie Schmaltens Küchenmeister sein und brachte auch die hiesige Porzellanarbeiterchaft wieder einmal auf die Beine. Galt es doch auch, zu den kommenden Lohnverhandlungen Stellung zu nehmen. Am 25. Januar, nach Schluß der Arbeitszeit, gegen in kleinen und großen Trupps die Arbeiter und Arbeiterinnen zum „Kastnerbräu“, wo sich der geräumige Saal halb füllte. Warum ist es denn nicht immer so? Müß immer erst die würgende Not die Massen aufrütteln? Nach Eröffnung der Versammlung wurde von einem Redner unsere heutige wirtschaftliche Lage in kurzen, packenden Worten geschildert. In der anschließenden Diskussion kritisierten sämtliche Redner das Verhalten der Unternehmer bei neuen Verhandlungen, sowie das Verhalten einzelner Firmen, den Arbeitern von ihrem Lohn 2 Proz. für das Auftraggebiet abzuziehen zu wollen, um damit in der Preisbildung glänzen zu können. Die Arbeiterschaft ist für eine solche Taktik nicht zu haben. Sie weiß sehr wohl, was sie tun hat und wartet nur auf die nötigen Aufstöße ihrer Zentralleitungen. Folgender Antrag wurde dann an den Hauptvorstand gefaßt und dieser ersucht, diese Maßbestforderung mit allem Nachdruck zu vertreten. Als neuer Lohn wurden 150 Proz. und eine Nachzahlung von 50 Proz. ab 22. Januar 1923 gefordert. Was bedeutet aber selbst diese Forderung zu dem jeden Tag steigenden Lebensunterhalt, und das Reich bereits 70 000 Mk. für ein Zwanzigmarkstück zahlt! Darin liegt jede weitere Begründung. Nach einem Schlusswort des Vorsitzenden, das Gehörte zu beherzigen, wurde die Versammlung geschlossen.

